



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA an die

Schulleitungen  
der Grundschulen

cc Schulämter, Regierungen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
IV.1-5 S 7302-4. 36091

München, 05.05.2009  
Telefon: 089 2186 2637  
Name: Frau Gaßner

## **Regelungen der Grundschule im Hinblick auf die Inhalte des Probeunterrichts an Realschulen und Gymnasien**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im KM-Schreiben IV.1-5 S 7302-4. 67942 vom 05.12.2005 wurde Ihnen mitgeteilt, welche Lerninhalte der Jahrgangsstufe 4 für den Probeunterricht nicht relevant sind. Der Inhalt dieses Schreibens besitzt weiterhin Gültigkeit und wird im Folgenden nochmals dargestellt:

Zwei mathematische Bereiche wurden aus dem Anforderungskatalog für den Probeunterricht herausgenommen, so dass dieser Stoff im Zeitraum nach dem Probeunterricht behandelt werden kann:

### 1. Aus dem Bereich 4.3.2 „Multiplikation und Division“:

„- das Verfahren der schriftlichen Division mit einem Divisor bis 20 entwickeln, begründen und beherrschen.“

Das bedeutet: Das Verfahren der schriftlichen Division durch zweistellige Zahlen (11...19) ist nicht Bestandteil des Probeunterrichts, die Division durch Vielfache von 10 muss jedoch behandelt sein.

2. Aus dem Bereich 4.1.4 „Geometrische Figuren zeichnen“:

- „Mit ... Zirkel zeichnen“

Das bedeutet: Nur der Umgang mit dem Zirkel wird nicht gefordert, Messen und Zeichnen mit dem Zeichendreieck werden verlangt.

Bitte stellen Sie durch jährliche Information der Lehrkräfte der Jahrgangsstufe 4 sicher, dass ausschließlich diese zwei Bereiche für den Zeitraum nach dem Probeunterricht reserviert werden können.

Die Vorgehensweise, im Rahmen der Durchführung des Probeunterrichts bei den Grundschulen nachzufragen, ob ein bestimmter Inhalt behandelt wurde, ist nur in begründeten und vereinzelt Ausnahmefällen möglich.

Dieses KM-Schreiben gilt auch über den üblichen Zeitraum von drei Jahren hinaus, sofern keine andere Information erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anne Blank

Regierungsdirektorin  
Referatsleiterin Grundschule